

Vorbericht zum doppelhaushalt 2019

Gemäß § 10 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben. Die derzeitige finanzielle Lage der Stadt Werneuchen und die zukünftige Entwicklung sind somit in einem detaillierten Haushaltsplan aufgeführt. Dieser unterteilt sich unter anderem in den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwendungen, sowie im Finanzhaushalt alle Einzahlungen und Auszahlungen aufgelistet.

I. Stadt Werneuchen

1. Das Stadtgebiet

Die Stadt Werneuchen ist seit dem 26.10.2003 eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Barnim. Die Stadt Werneuchen hat acht Ortsteile, die nach den Regelungen des 5. Gemeindegebietsreformgesetzes am 26.10.2003, mit der letzten landesweiten Kommunalwahl eingegliedert wurden.

Die Ortsteile sind:

- Hirschfelde
- Krummensee
- Löhme
- Schönfeld
- Seefeld
- Tiefensee
- Weesow
- Willmersdorf

2. Lage und Größe des Stadtgebietes

Das Stadtgebiet liegt im Südosten des Landkreises Barnim und ist im Wesentlichen landwirtschaftlich geprägt. Die Stadt Werneuchen liegt direkt an der Bundesstraße 158 und hat Anschluss an das Netz der Deutschen Bundesbahn (ab 14.12.2014 betrieben durch die Niederbarnimer Eisenbahn AG / NEB Betriebsgesellschaft mbH), die Ortsteile werden außerdem durch die Barnimer Busgesellschaft versorgt. Das Stadtgebiet hat eine Größe von 11.633 Hektar, die sich wie folgt zusammensetzen:

Hirschfelde	1.717 ha
Krummensee	973 ha
Löhme	876 ha
Schönfeld	1.796 ha
Seefeld	878 ha
Tiefensee	992 ha
Weesow	1.119 ha
Werneuchen	1.988 ha
Willmersdorf	1.294 ha

Die Gesamtfläche der Stadt Werneuchen gliedert sich unter anderem in

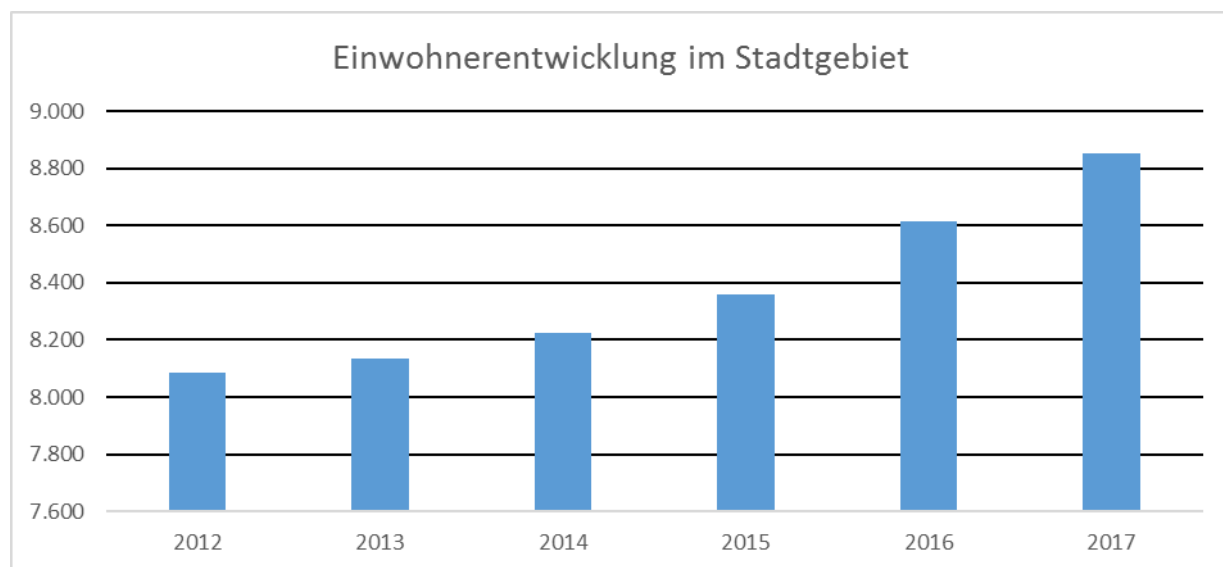
Landwirtschaftsfläche	7.574 ha	65,1 %
Wald	2.387 ha	20,5 %
Wasser	165 ha	1,4 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.260 ha	10,8 %

Angaben des statistischen Landesamtes (Die Restfläche der Stadt Werneuchen – 247 ha – wurde nicht kategorisiert).

3. Entwicklung der Einwohner

Angaben des Statistischen Landesamtes, jeweils zum 31.12 des Jahres

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stadtgebiet (ab 26.10.2003)	7.799	7.872	7.925	7.971	8.005	7.986	7.947	8.086	8.136	8.225	8.360	8.617	8.855
Werneuchen	4172	4217	4296	4344	4364	4395	4383	4442	4474	4539	4.627	4.813	5.056
Hirschfelde	303	306	307	313	314	306	320	322	339	344	365	359	359
Krummensee	350	375	372	372	377	378	379	395	406	427	417	443	428
Löhme										430	416	416	427
Schönfeld	321	329	328	312	329	331	319	329	336	330	337	342	352
Seefeld (bis 2013 Seefeld-Löhme)	1805	1796	1779	1786	1784	1770	1771	1800	1777	1359	1.388	1.398	1.395
Tiefensee	277	274	273	275	279	273	261	275	277	274	280	284	289
Weesow	245	251	254	256	243	227	218	214	219	219	221	231	228
Willmersdorf	326	324	316	313	315	306	296	291	308	303	309	331	321



Die Bevölkerungsdichte der Stadt Werneuchen beträgt 76 Personen /km², das sind 63,9% der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte des Landkreises Barnim (119 Personen/km²). Von den 10 Städten, Gemeinden bzw. Ämtern des Landkreises Barnim haben nur die Stadt Eberswalde, Bernau, die Gemeinden Wandlitz, Panketal und Ahrensfelde eine höhere Bevölkerungsdichte als die Stadt Werneuchen.

4. Einrichtungen der Stadt Werneuchen

Die Stadt Werneuchen hat eine Freiwillige Feuerwehr mit 9 Feuerwehrstandorten. Die Stadt hat 257 Kameradinnen und Kameraden, davon 49 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr und 56 Alters- und Ehrenmitglieder. (Stand 19.09.2018)

Die Stadt Werneuchen besitzt und verwaltet sechs kommunale Kindertagesstätten in denen zurzeit insgesamt 571 Kinder betreut werden. Hinzu kommt eine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft der Volkssolidarität Barnim e.V. mit 42 Kindern, die von der Stadt gemäß KitaG und Betreibervertrag bezuschusst wird (Kofinanzierung der Betriebskosten).

Einrichtung	zu betreuende Kinder per 19.09.2018	maximale Plätze
Kita „Sonnenschein“	142	146
Hort	281	290
Kita „Tiefenseer Landmäuse“	29	35
Kita „Schneckenhaus“ Schönfeld	24	25
Kita „Zwergenland“ Löhme	47	49
Kita „Altstadt“	48	48
Kita „Wirbelwind“ Seefeld	42	56

Die Stadt Werneuchen besitzt und verwaltet 2 Schulen, die

Grundschule mit 444 Schülern
Oberschule mit 204 Schülern.

Die Oberschule wird als sport- und sprachbetonte Ganztags- und Europaschule geführt.

Die Stadt Werneuchen verwaltet insgesamt 5 Friedhöfe, hat ca. 10.000 eigene Bäume zu pflegen und mehr als 65 km Straßen und deren Nebenanlagen (inkl. Straßenbeleuchtung) im Eigentum und damit zu verwalten und zu bewirtschaften.

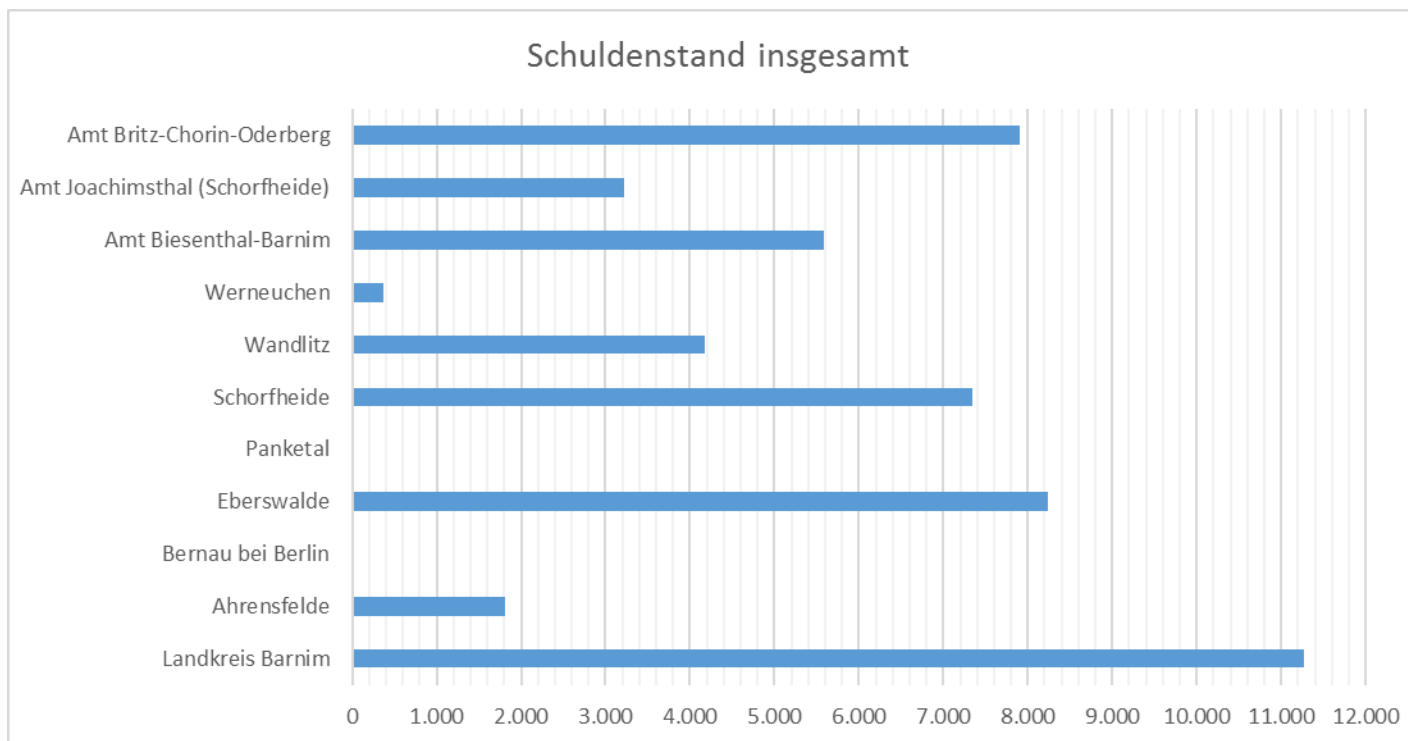
5. Beteiligungen der Stadt Werneuchen an Unternehmen des privaten Rechts

5.1. unmittelbare Beteiligungen

Unternehmen	Rechtsform	Gegenstand	Beteiligung	Organe
Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH	GmbH	Schaffung, Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum für die Bevölkerung	100%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Flugplatz Werneuchen	GmbH	Betrieb und Unterhaltung des Flugplatzes in Werneuchen	2%	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
WITO GmbH	GmbH	Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landkreis Barnim	0,2%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stadtwerke Werneuchen	GmbH	Wasserver-/Abwasserentsorgung Stadtdienstleistungen	100%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Diakoniezentrum Wohnen und Pflege GmbH	GmbH	Betrieb von Wohnstätten und Einrichtungen ambulanter teilstationärer und stationärer sozialer Hilfen insbesondere zur Pflege von alten Menschen	1%	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
AKS Aqua-GmbH	GmbH	Planung, Bau, Betrieb von Einrichtungen der Wasserver-/ Abwasserentsorgung und -behandlung fachl. Beratung von Unternehmen der Wasserver-/ Abwasserentsorgung und -behandlung sowie ung von Labor-, Werk-, und Dienstleistungen im Bereich der Wasserwirtschaft der Kommunal- und Veterinärhygiene und auf weiteren Gebieten	1,38%	Geschäftsführung Verwaltungsrat Gesellschafterversammlung

5.2. mittelbare Beteiligungen

Unternehmen	Rechtsform	Gegenstand	Beteiligung	Organe
Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH	GmbH	Erzeugung, Gewinnung, Bezug, Fortleitung und der Verkauf von Wärme, sowie die Errichtung, der Betrieb und die Finanzierung der hierfür erforderlichen Anlagen	100% WBG Werneuchen mbH	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Kreisverwaltung Barnim, Kämmerei
Statistisches Jahrbuch 2016 Landkreis Barnim (in 1.000 €)

6. Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 ist die Stadt Werneuchen Mitglied in zwei Wasser- und Bodenverbänden, im „Stöbber-Erpe“ mit Sitz in Rehfelde und „Finowfließ“ mit Sitz in Bernau.

7. Sondervermögen/ Bürgschaften

Die Stadt Werneuchen hat als Sondervermögen den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung und keine Bürgschaften. Das von der Stadt in ihr Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital beträgt 7.577.355,46 €.

8. Schulden und Rücklagen

Zu Beginn des Haushaltsjahres hat die Stadt Werneuchen Kredite (Investitionskredite- außer Kassenkredit) voraussichtlich in Höhe von 297.400 €, das entspricht 35 € pro Einwohner (Stand 31.12.2016).

Die kamerale Rücklage betrug per 31.12.2010 1.287.866,37 €, davon konnten 761.007,33 € als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Eröffnungsbilanz abgebildet werden (entspricht den liquiden Mitteln per 31.12.2010) Der Stand der Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres voraussichtlich 4.597.000 €.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite laut Beschluss 1.000.000 €. Der Kassenkredit wurde seit 2011 nicht in Anspruch genommen.

9. Informationen zur Haushaltsplanung vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

9.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen werden nach der Steuerschätzung vom Mai 2018 in den nächsten Jahren im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen.

Für das laufende Jahr werden Steuereinnahmen von rund 2.269,5 Mio. Euro erwartet. Das Ist-Ergebnis des Jahres 2017 von 2.164,9 Mio. Euro würde damit um rund 104,6 Mio. Euro übertroffen.

Die Schätzung für 2019 beläuft sich auf 2.355,7 Mio. €. Davon entfallen 1.107,2 Mio. Euro auf den Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und 1.248,5 Mio. Euro auf die Gemeindesteuern. Für 2020 werden Steuereinnahmen von 2.436,8 Mio. €

prognostiziert. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern wird mit 1.145,9 Mio. Euro erwartet. Die Gemeindesteuern werden danach 1.290,8 Mio. Euro betragen.

9.2 Kommunalen Finanzausgleich 2019 (Prognose) Schreiben v. Land Brandenburg

Die nachfolgenden Aussagen geben den Stand der Ansätze im regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren 2018/2019 auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzungen 2018 und dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) in der Fassung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des BbgFAG wieder.

Die Schlüsselmasse 2019 in Höhe von 1.894,1 Mio. € erhöht sich gegenüber dem Vorjahreswert um rund 68,5 Mio. €. Dabei steigt der Schullastenausgleich 2019 um 1,4 Mio. € auf 83,5 Mio. €.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2018 betragen 1.828,0 Mio. € und die investiven Schlüsselzuweisungen 2018 betragen 66,1 Mio. €.

9.3 Zuweisungen des Landes nach Maßgabe des BbgFAG (Prognose)

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) hat die individuellen Zuweisungen für 2019 vorläufig berechnet. Die Daten dienen lediglich der Orientierung. Sie können die eigenständige kommunale Haushaltsplanung nicht ersetzen.

Den Berechnungen der Schlüsselzuweisungen liegen zugrunde:

a) Steuerkraftmesszahlen

Bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen für die Realsteuern wurden die gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätze für das Jahr 2017 wie folgt berücksichtigt:

Grundsteuer A	305
Grundsteuer B	405
Gewerbsteuer	320

b) Für die Schlüsselzuweisungen wurden folgende Grundbeträge ermittelt:

für kreisangehörige Gemeinden und kreis-		1.247,87 Euro
freie Städte für Gemeindeaufgaben:		1.166,52 Euro)
	(2018	
für die Landkreise:		735,30 Euro
	(2018	692,44 Euro)
für die kreisfreien Städte für Kreisaufgaben:		188,76 Euro
	(2018	181,42 Euro).

Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Werneuchen sollen laut Information vom 01.08.2018 des Ministerium der Finanzen in Höhe von 3.418.757 € gezahlt werden. Davon entfallen 3.292.383 € auf die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben und 126.374 € auf die investiven Schlüsselzuweisungen.

10. Finanzielle Darstellung 2019 (in €)

Der sich im letzten kameralen Jahresabschluss ergebende Soll- Überschuss des Verwaltungshaushaltes wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Der dort entstandene Soll- Überschuss wurde der kameralen Rücklage zugeführt und hat keine unmittelbare Auswirkung auf das doppelte Haushaltswesen.

Der Ist- Überschuss zum Ende des Haushaltsjahres 2010 entspricht dem liquiden Bestand der Stadt und wird in der Eröffnungsbilanz als solcher auf der Aktivseite beim Umlaufvermögen dargestellt. Gleichzeitig wirkt er sich auf der Passivseite auf die Erhöhung des Eigenkapitals aus. In der Eröffnungsbilanz wird der Ist- Überschuss als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ersatzdeckungsmittel) ausgewiesen. Diese können für den Ausgleich künftiger Jahre eingesetzt werden.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Ziffer 10+19 des Ergebnishaushaltes -EH) die Höhe der Gesamtbeträge des ordentlichen Aufwandes (Ziffer 18 +20 EH) erreicht oder übersteigt (Ziffer 22 EH) , dieser Ausgleich wird als primär bezeichnet.

Der Haushalt der Stadt Werneuchen ist 2019 primär ausgeglichen.

Neben dieser Ausgleichsverpflichtung des ordentlichen Ergebnisses hat die Gemeinde gem. § 76 Abs. 1 Kommunalverfassung ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. Außerdem hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 63 Abs. 1 Kommunalverfassung). Damit sind alle drei Komponenten des doppelten Rechnungswesens: der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und die Bilanz, angesprochen.

Maßgebliches Kriterium für die Erfüllung der Haushaltsausgleichsregelungen ist jedoch der Ergebnishaushalt und hier das ordentliche Ergebnis. Gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung ist das ordentliche Ergebnis in Plan und Rechnung auszugleichen. Damit bezieht sich die Ausgleichsverpflichtung - wie bisher - sowohl auf den Haushaltsplan, auf ggf. aufzustellende Nachtragshaushaltspläne als auch auf den Jahresabschluss.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll gem. § 72 Abs. 2 Kommunalverfassung in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Kann dies nicht erreicht werden, entsteht (noch) keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die betreffende Kommune sollte jedoch rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten, um die zu erwartende Verschlechterung der Haushaltssituation möglichst abwenden zu können.

Der Haushaltsplan 2019 weicht vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres insofern wesentlich ab, dass auch im Jahr 2018 ein erheblicher Mehrertrag an Gemeindeanteil Einkommenssteuern eingegangen ist.

Dieser Mehrertrag führte für das Jahr 2019 zur Erhöhung der Umlagegrundlagen, die zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen werden.

Der daraus resultierende Mehraufwand bzw. die Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzieren den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und führen letztendlich zu einer Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln.

Ein weiterer Grund ist die zu erwartende weitere Veränderung des Personalschlüssels im Kita Bereich und die Erhöhung der Zuwendungen und Aufwendungen für die neue Kita in der Altstadt, sowie die Kita des „Querfeldein“-Vereins.

Der Zuschussbedarf der Stadt hat sich hier um weitere 265.000 € (zu 2017) auf nun 948.600 € erhöht.

Den wesentlichsten Teil trägt jedoch die Abschreibung unseres Vermögens mit 950.000 € bei.

Kann der primäre Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der Kommunalverfassung und der Haushalts- und Kassenverordnung enthaltenen Ausgleichsvorschriften (§ 63 Abs. 4 und 5 Kommunalverfassung sowie § 26 KomHKV) ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den eigentlichen Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht. Zu beachten ist, dass die Kommunalverfassung die Grundsätze regelt, welche Ersatzdeckungsmittel herangezogen werden können. Die Reihenfolge der möglichen Inanspruchnahme ist in der Haushalts- und Kassenverordnung geregelt. Im Einzelnen ergeben sich für den Ausgleich des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses die nachfolgend schematisch dargestellten Abstufungen:

1. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren < ordentliche Erträge = primärer Haushaltsausgleich
2. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren > ordentliche Erträge = kein primärer Ausgleich
3. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren > ordentliche Erträge = kein primärer Ausgleich
+ Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aus Vorjahren(Ersatzdeckungsmittel) = Ausgleich

Ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen ist, kann aus den Haushaltsunterlagen nicht ohne weiteres abgelesen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im doppelischen Rechnungswesen die Fehlbetragsabdeckung nicht mehr durch eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgt. Auch die Inanspruchnahme von ggf. vorhandenen Überschussrücklagen aus Vorjahren erfolgt buchungsmäßig im Jahresabschluss und wird nicht im Ergebnishaushalt veranschlagt. Um dennoch mit den Haushaltsunterlagen eine Übersicht über die aktuelle Haushaltssituation und über die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zu erhalten, hat die Stadt gem. § 4 Abs. 4 KomHKV den Ergebnishaushalt um eine Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren zu erweitern.

10.1 Übersicht über die Ergebnisentwicklung

	Ergebnis des Vor- vorjahres (ohne AfA)	Ansatz des Vor-jahres	Ansatz des Haushalts-jahres	Planung Haushalts-jahr + 1	Planung Haushalts-jahr + 2	Planung Haushalts-jahr + 3
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	2.065.164	266.600	12.100	313.639	298.200	204.800
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	2.065.164	266.600	12.100	313.639	298.200	204.800
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	92.587	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	2.157.751	266.600	12.100	313.639	298.200	204.800
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	2.157.751	266.600	12.100	313.639	298.200	204.800
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	0	0	0	0	0	0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des Außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	0	0	0	0	0	0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.318.351	4.584.951	4.597.051	4.910.690	5.208.890	5.413.690
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.686	8.686	8.686	8.686	8.686	8.686

10.1.1 Übersicht über den (voraussichtlichen) Bestand an Zahlungsmitteln

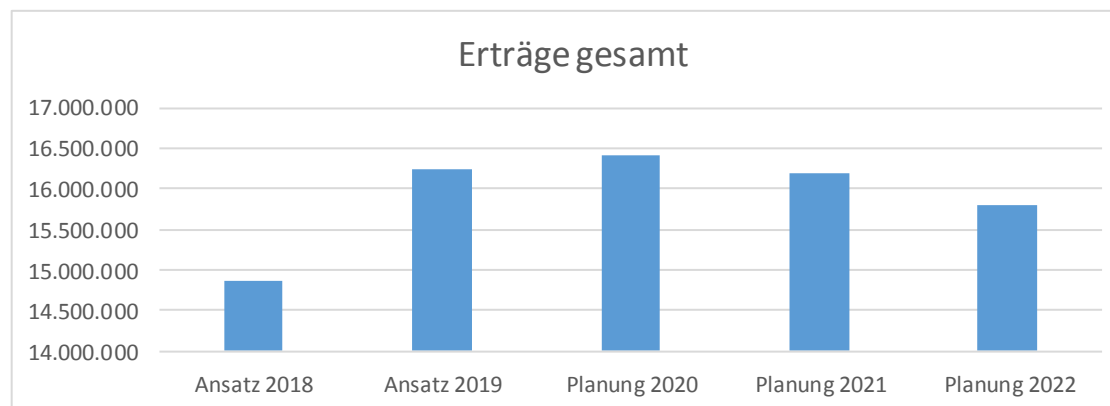
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
2.320.595	2.117.865	2.247.200	2.361.000	2.181.100	1.953.700	1.707.800	1.869.200

10.2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

10.2.1 Erträge

Grundlage für die Planung 2019 und die Finanzplanungsjahre ist das Ergebnis 2017 und der voraussichtliche Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018.

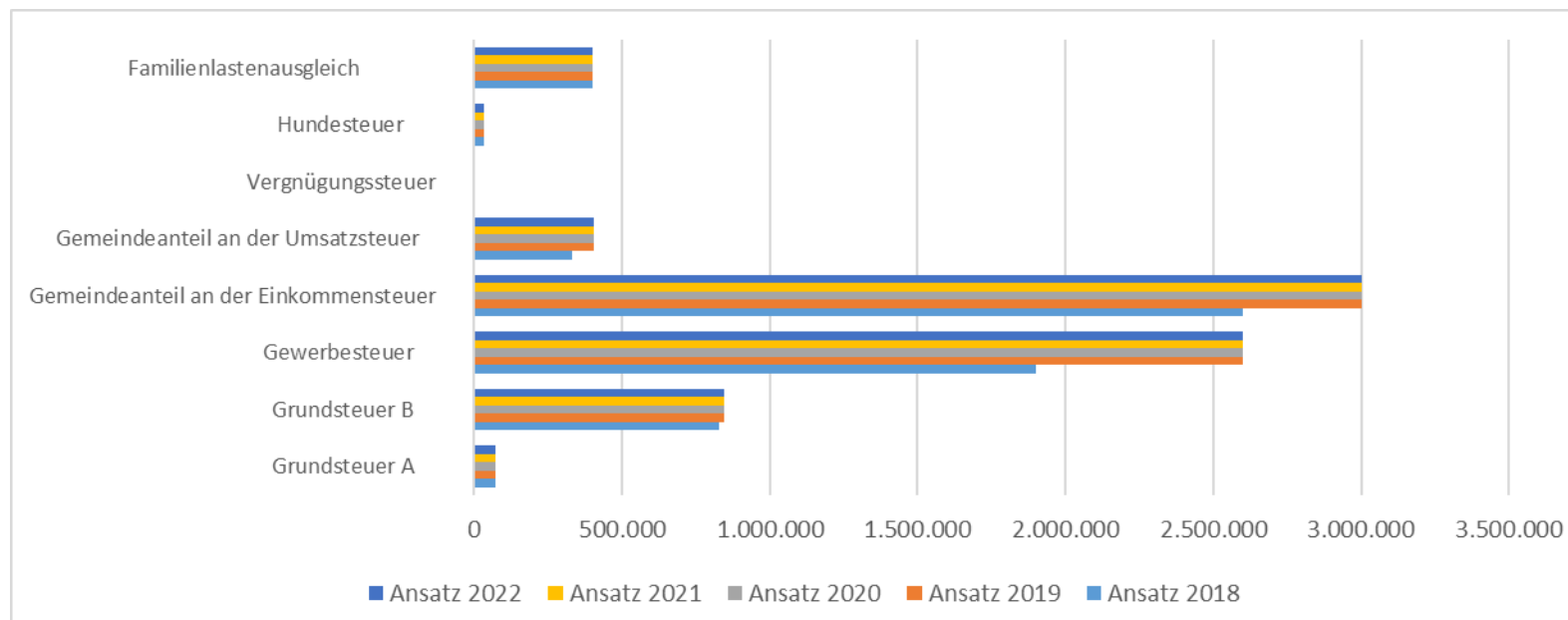
	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Erträge gesamt	14.854.200	16.245.900	16.426.900	16.202.300	15.809.604



10.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer wurden entsprechend der durchschnittlichen Höhe der letzten Jahre unter Berücksichtigung der Hinweise der Steuerentwicklung des Landes Brandenburg vorsichtig geschätzt.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
61.1.01.401100	Grundsteuer A	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
61.1.01.401200	Grundsteuer B	830.000	845.000	845.000	845.000	845.000
61.1.01.401300	Gewerbesteuer	1.900.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
61.1.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.600.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
61.1.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	332.000	405.000	405.000	405.000	405.000
61.1.01.403100	Vergnügungssteuer	500	500	500	500	500
61.1.01.403200	Hundesteuer	31.000	32.000	32.000	32.000	32.000
61.1.01.405100	Familienlastenausgleich	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
		6.165.500	7.354.500	7.354.500	7.354.500	7.354.500

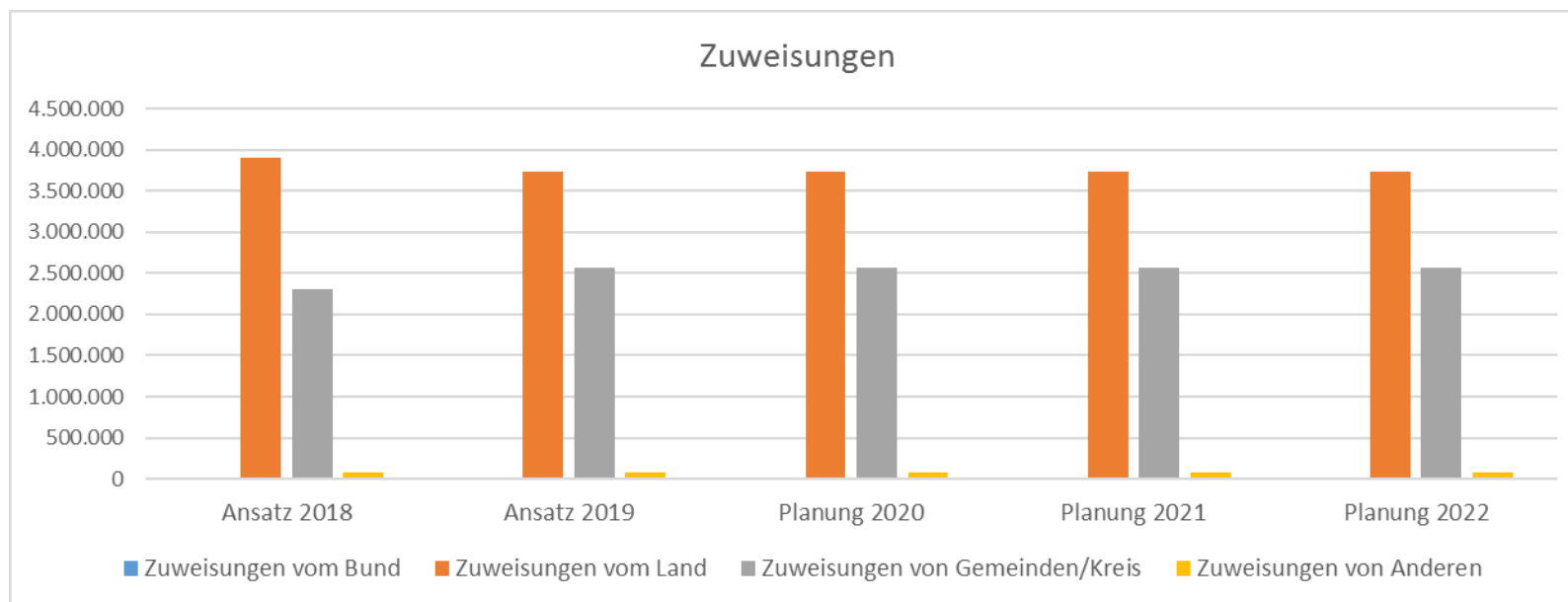


10.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

u. a. Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für übertragene Aufgaben, Kita Zuweisungen, Zuweisungen von Dritten

Die Erhöhung der Zuweisungen vom Kreis um 260.000€ ist durch die Zuweisungen für die Kinderbetreuung bedingt (KitaG), Vom Land Brandenburg wurden uns 3,735 Mio. € Schlüsselzuweisungen (2018 3,9 Mio. €) angekündigt.

Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Zuweisungen vom Bund	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
Zuweisungen vom Land	3.900.000	3.735.000	3.735.000	3.735.000	3.735.000
Zuweisungen von Gemeinden/Kreis	2.310.000	2.570.000	2.570.000	2.570.000	2.570.000
Zuweisungen von Anderen	85.000	80.000	80.000	80.000	80.000



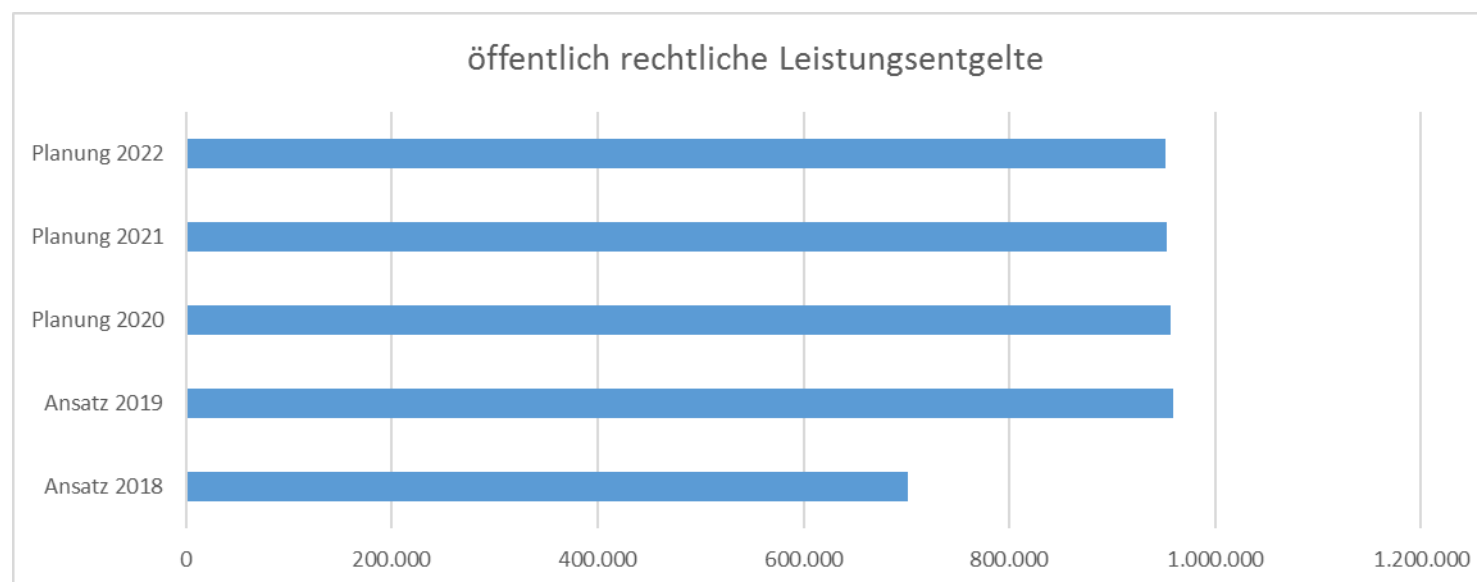
10.2.1.3 öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Hier wurden in den Finanzplanungsjahren u.a. die Beiträge zum Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe entsprechend der durch die Stadt Werneuchen zu zahlenden Umlagen lt. Sanierungskonzept des Verbandes geplant.

Die Erhöhung der Erträge ist jedoch durch die Benutzungsgebühren für unsere Kita`s, insbesondere die neue Kita verursacht.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	700.900	959.700	956.100	953.200	951.200

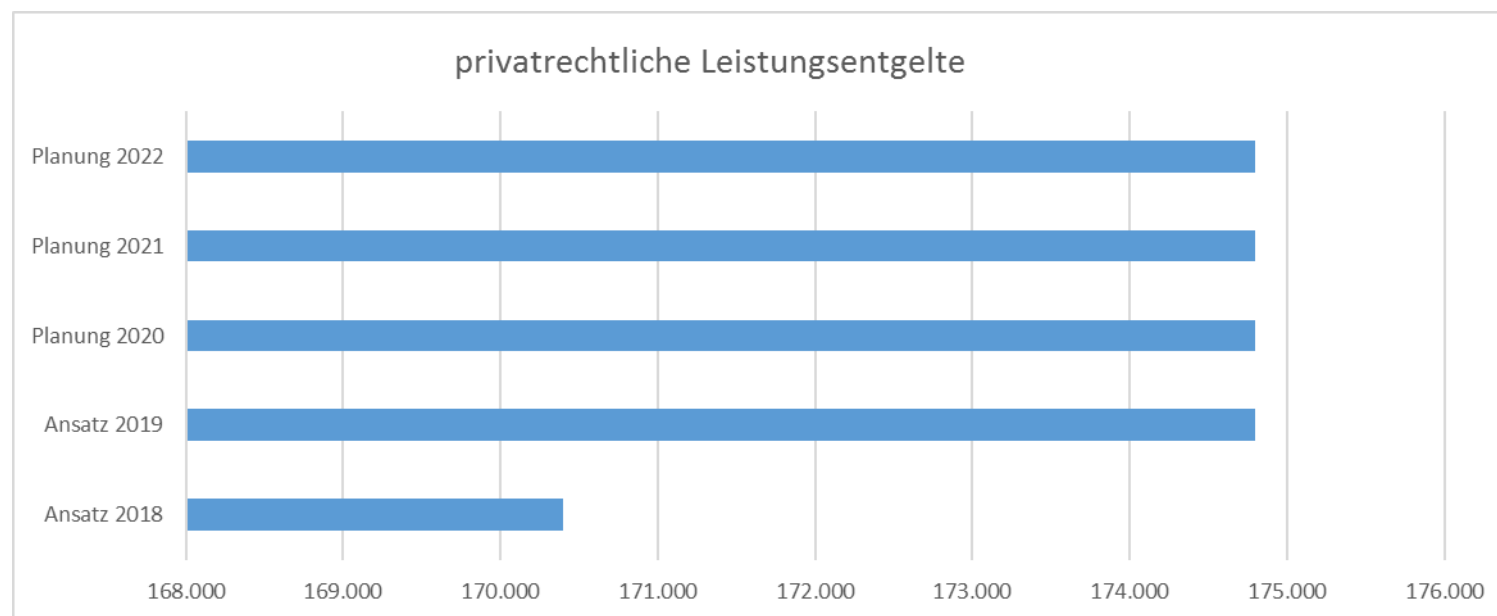


10.2.1.4 privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten, Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Waren (Verpflegung)

Die Verringerung dieser Erträge ist unserer im Juni 2017 beschlossenen Essengeldsatzung Kita geschuldet.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
privatrechtliche Leistungsentgelte	170.400	174.800	174.800	174.800	174.800

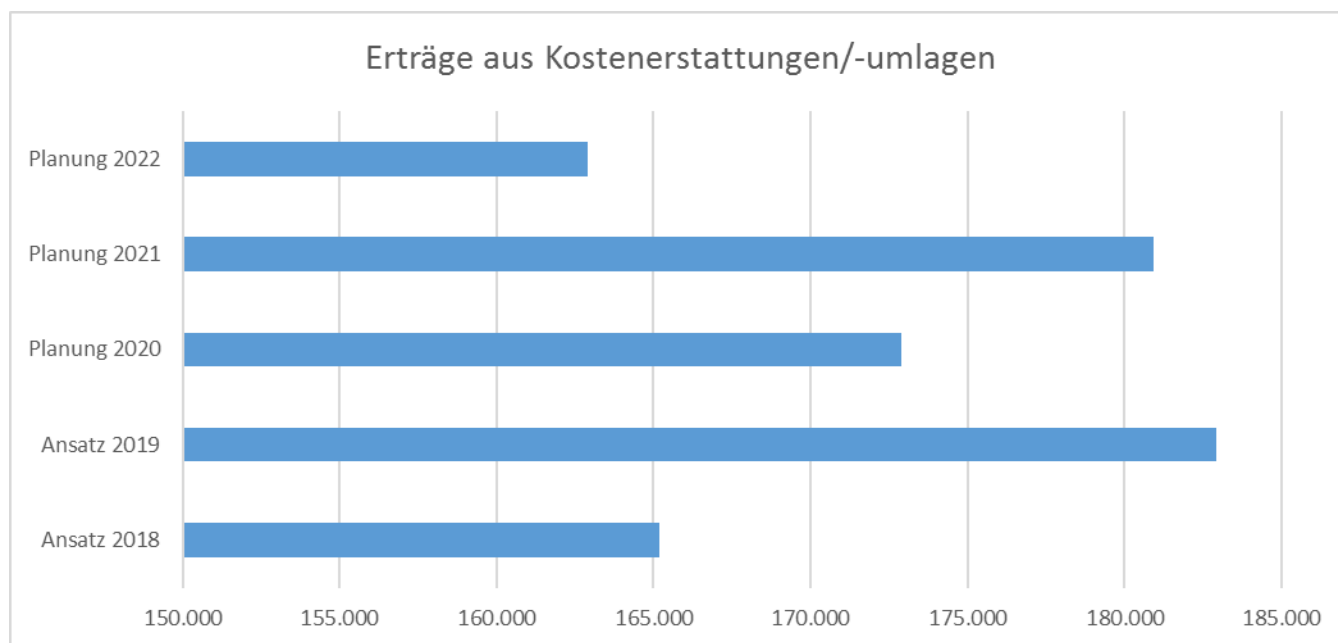


10.2.1.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen von Leistungen die wir für Dritte erstellen (Planungen), Erstattungen und Umlagen für Leistungen die von Dritten unterstützt werden.

Die leichte Verringerung resultiert aus der geringeren Anzahl von Schülern aus anderen Kommunen und der damit verbundenen geringeren Schulumlage.

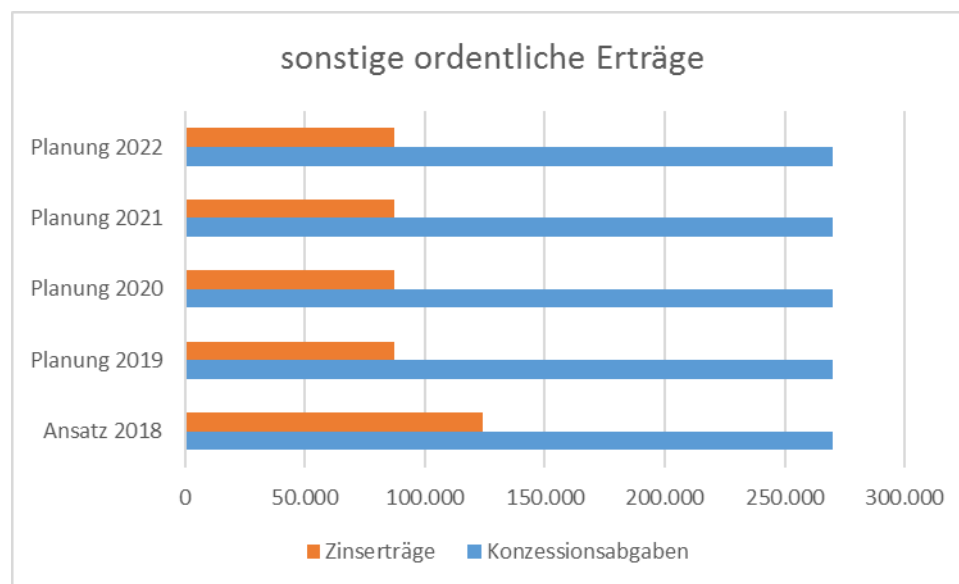
	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen	165.200	182.900	172.900	180.900	162.900



10.2.1.6 sonstige ordentliche Erträge

Zinserträge sind zum einen die Dividende unserer Aktien und aus der Verzinsung von Steuerforderungen .

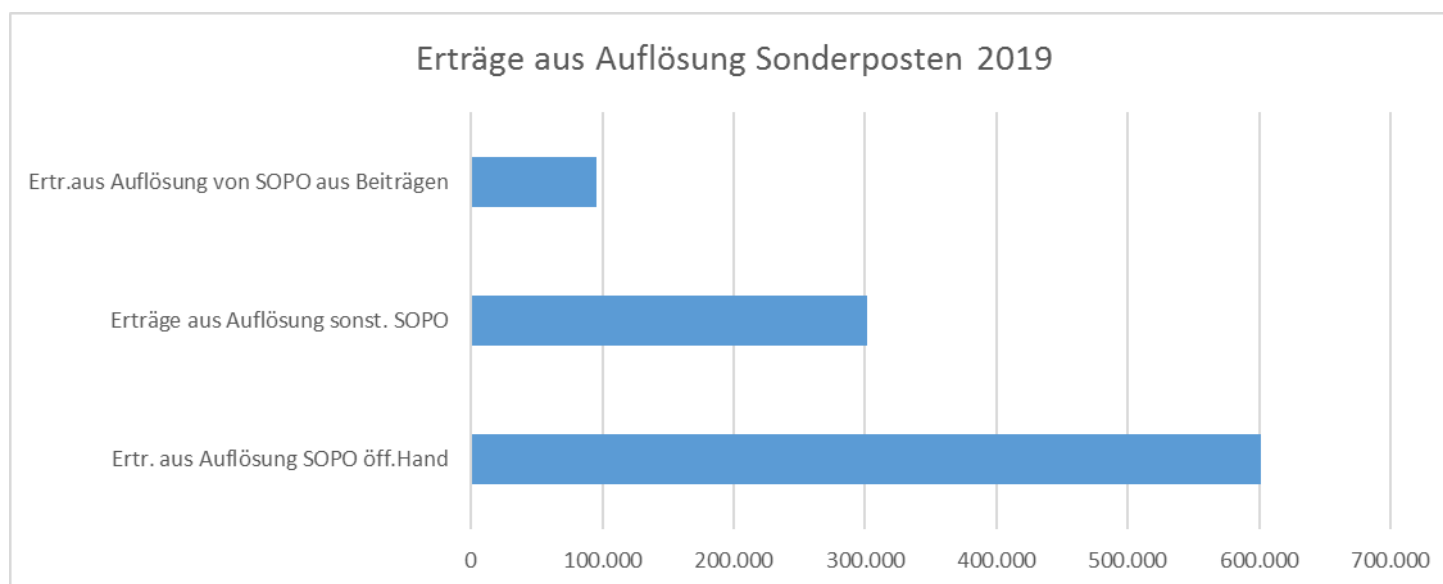
	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konzessionsabgaben	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
Zinserträge	124.300	87.300	87.300	87.300	87.300



10.2.1.7 Erträge aus der Auflösung Sonderposten

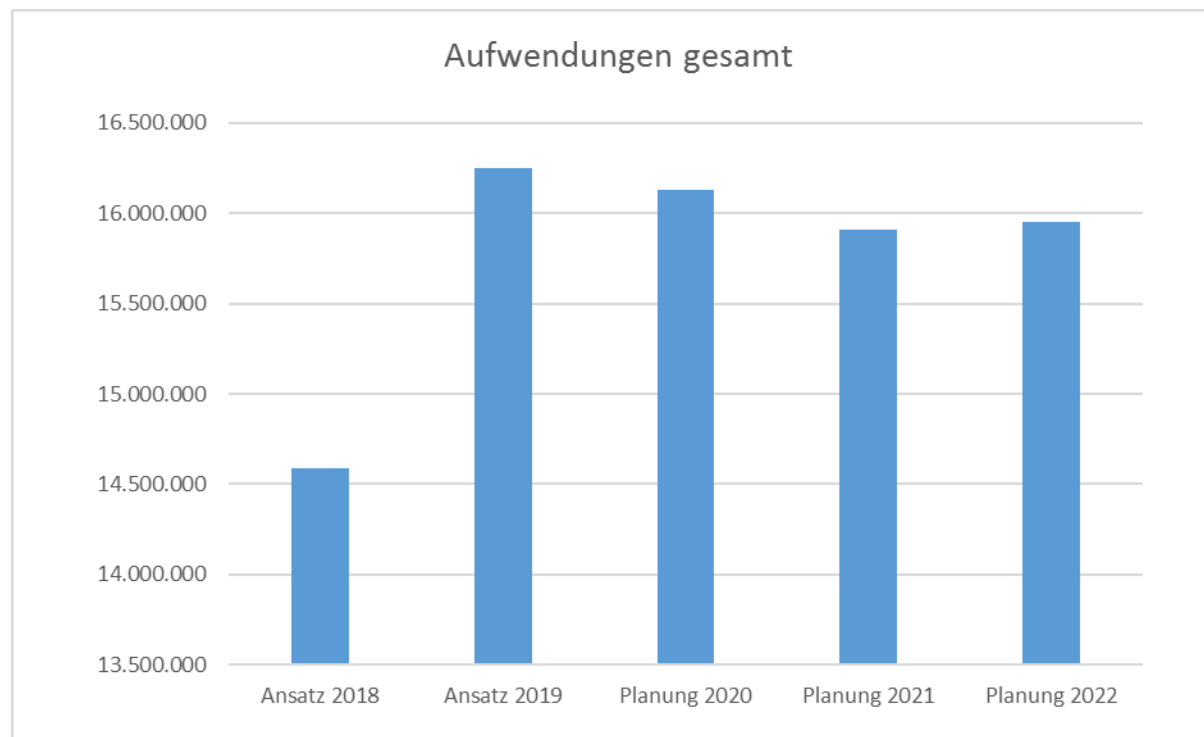
Hier sind die Erträge aus Sonderposten geplanter Investitionen nicht berücksichtigt.

	Ansatz 2019
Ertr. aus Auflösung SOPO öff.Hand	601.900
Erträge aus Auflösung sonst. SOPO	301.800
Ertr.aus Auflösung von SOPO aus Beiträgen	95.600



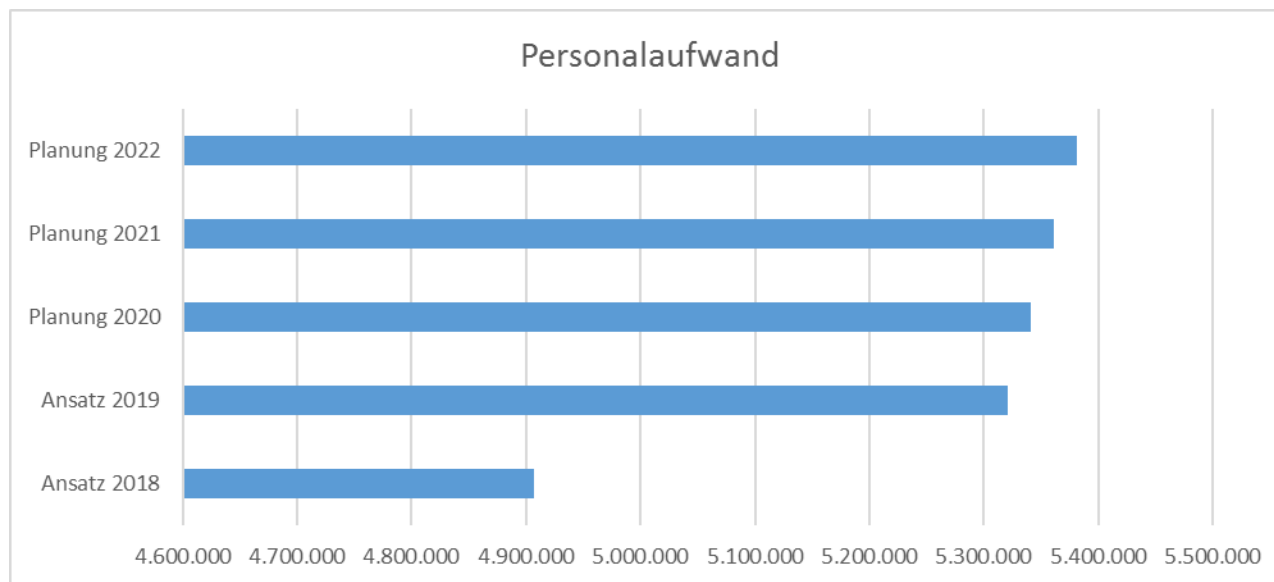
10.2.2 Aufwendungen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufwendungen gesamt	14.587.600	16.248.200	16.127.400	15.909.500	15.949.900



10.2.2.1 Personalaufwendungen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Personalaufwendungen	4.907.200	5.321.200	5.341.200	5.361.200	5.381.200

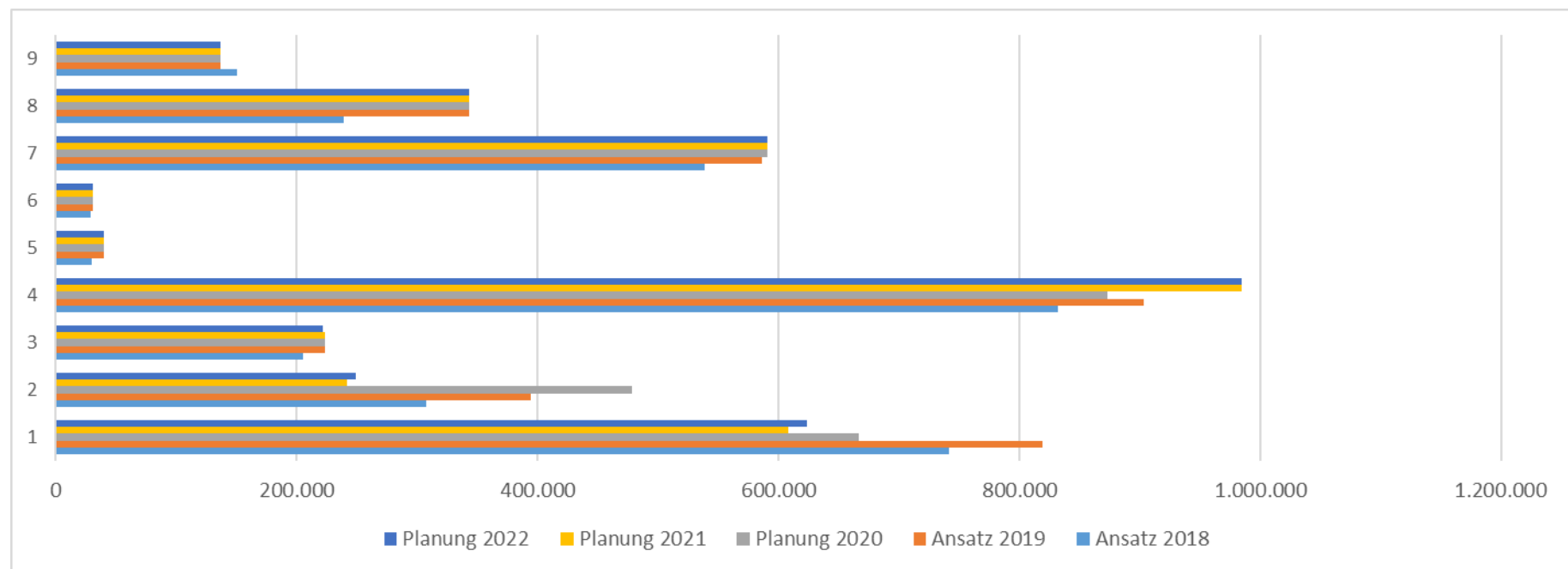


Die getätigten und zukünftige Neueinstellungen wegen beabsichtigter Änderung des Betreuungsschlüssels sind bei den Personalkosten im Kita Bereich berücksichtigt und führen zur Erhöhung der Personalkosten. Ebenso ist eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung geplant, welche vorerst mit einem Sperrvermerk versehen ist, bis ein Ergebnis der derzeit durchgeführten Organisationsüberprüfung vorliegt.

10.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben relativ konstant, hier gibt es Verschiebungen zwischen den unterschiedlichen Aufwandsarten.

Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bezeichnung	
742.000	819.000	666.500	608.500	623.500	Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	1
307.800	394.300	478.800	241.800	249.000	Unterhaltung des sonstigen Vermögens	2
205.500	223.500	223.500	223.500	221.500	Mieten und Pachten	3
832.000	903.000	873.000	984.500	984.500	Bewirtschaftung der Grundst./baul.Anl.	4
30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Fahrzeughaltung	5
29.000	31.000	31.000	31.000	31.000	bes. Aufw.f. Beschäftigte	6
538.800	586.100	590.700	590.700	590.700	Bes.Verw.-u. Betriebsaufw.	7
238.800	343.300	343.300	343.300	343.300	Aufw.f.d.Erwerb v.Vorräten	8
150.200	136.700	136.700	136.700	136.700	Aufw.f. sons. Dienstleist.	9



Für die neu angemietete Remise in der Altstadt ist die Anschaffung von Mobiliar vorgesehen. Im Bereich des Ordnungswesens ist die Anschaffung von Tempoanzeigetafeln für Willmersdorf und Werneuchen-Ost vorgesehen. Im Bereich Brandschutz ist die Umrandung des Müllplatzes sowie der teilweise Anstrich der Fassade in Werneuchen, Malerarbeiten in der Fahrzeughalle Seefeld sowie die Parkplatzbefestigung in Krummensee vorgesehen.

Im Bereich der Grundschule sind Malerarbeiten in den Fluren sowie Akustikmaßnahmen in Klassenräumen eingeplant. Ebenso ist es vorgesehen, drei neue Klassensätze sowie eine neue Bestuhlung für den Speisesaal anzuschaffen. In der Oberschule wird der Sanitärbereich (Damen) der Turnhalle saniert. Im Produkt Kindertagesstätten und Hort sind Fußboden-, Maler- und Sanitär- und Lärmschutzmaßnahmen in verschiedenen Einrichtungen vorgesehen, in der Kita Sonnenschein die Küchensanierung und die Errichtung eines Carports sowie die Erneuerung der Wasserleitung im Altbau. In Löhme und Tiefensee wird ein neuer Zaun angebracht. In der Kita Löhme wird ebenso die Giebelwand instand gesetzt. Im Bereich der Jugendklubs ist es vorgesehen, neues Mobiliar für den neuen Jugendklub in Werneuchen anzuschaffen.

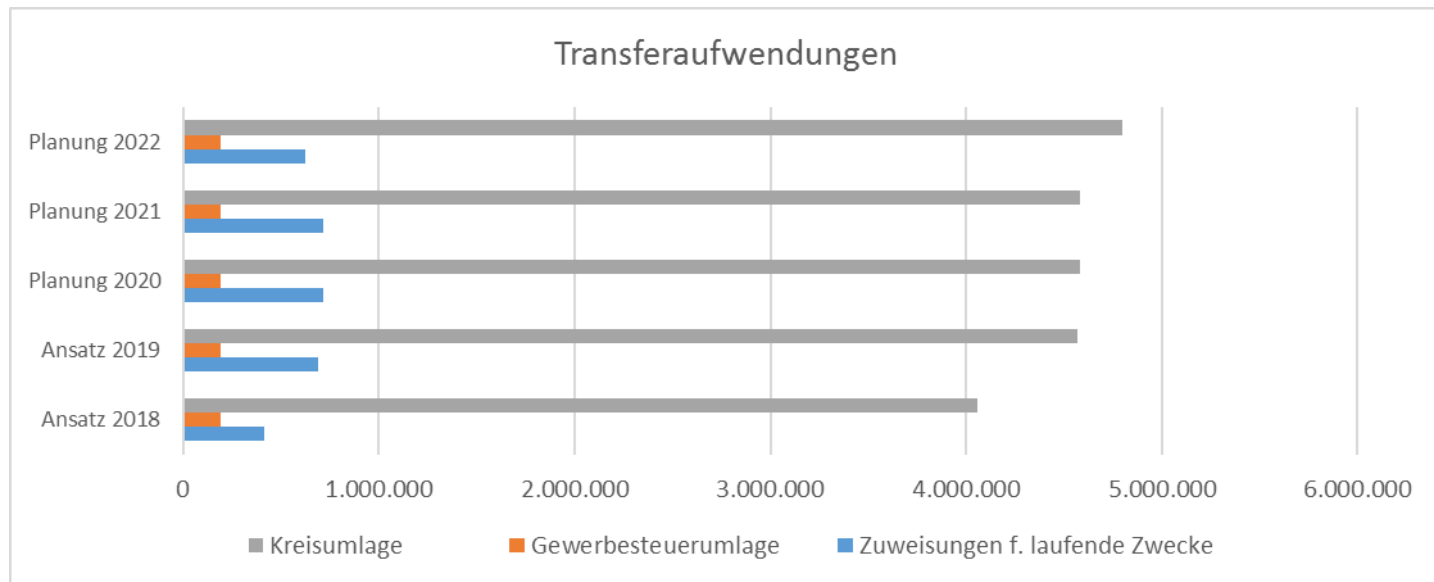
Neben den laufenden Aufwendungen im Produkt kommunale Straßen, Wege und Plätze ist hier die Deckenerneuerung in der Alten Hirschfelder Straße und die Reparatur des Radweges nach Löhme vorgesehen.

Für die gemeindlichen Einrichtungen ist Erneuerung der Heizung im Dorfgemeinschaftshaus Hirschfelde berücksichtigt.

10.2.2.3 Transferaufwendungen

Die Umlage die die Stadt Werneuchen für die Betreuung von Kindern im Kita-Alter an andere Kommunen zahlen muss erhöht sich um 278.000 €, die Kreisumlage erhöht sich um 517.000 €.

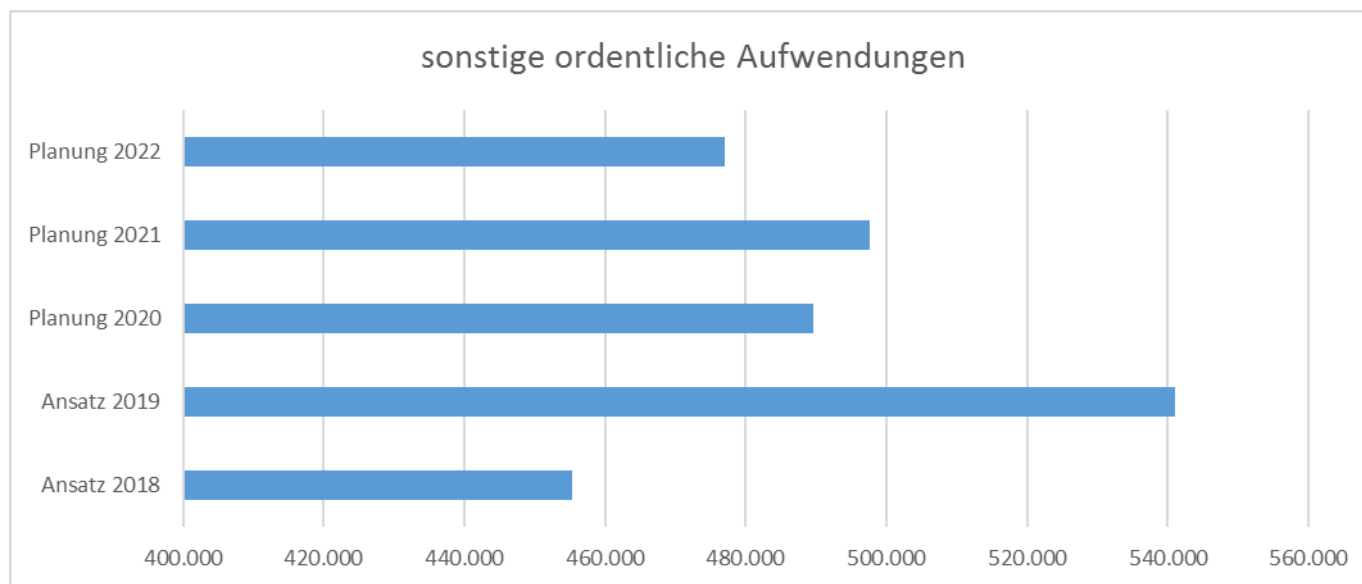
	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Zuweisungen f. laufende Zwecke	412.600	690.600	717.800	718.800	622.800
Gewerbesteuerumlage	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Kreisumlage	4.055.000	4.572.000	4.580.000	4.580.000	4.800.000



10.2.2.4 sonstige ordentliche Aufwendungen

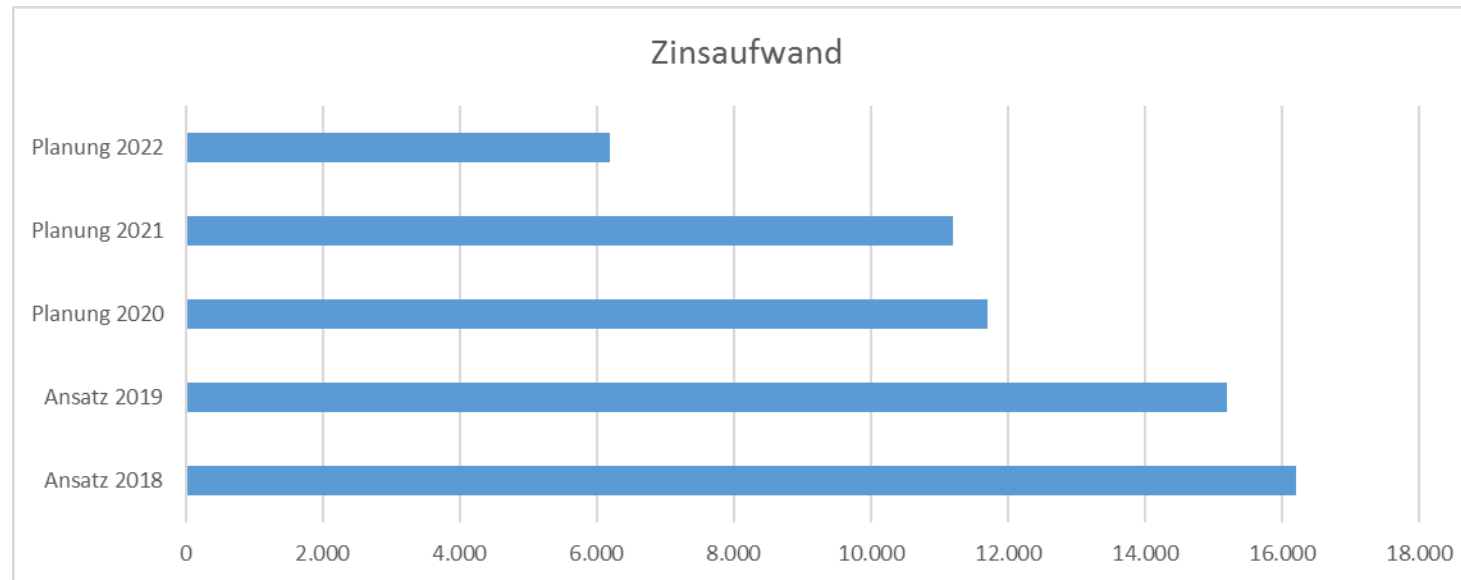
Beiträge, Mieten Pachten Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Erwerb von Vorräten, Erstattungen von Dritten für Planungen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
sonstige ordentliche Aufwendungen	455.400	541.100	489.600	497.700	477.100



10.2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

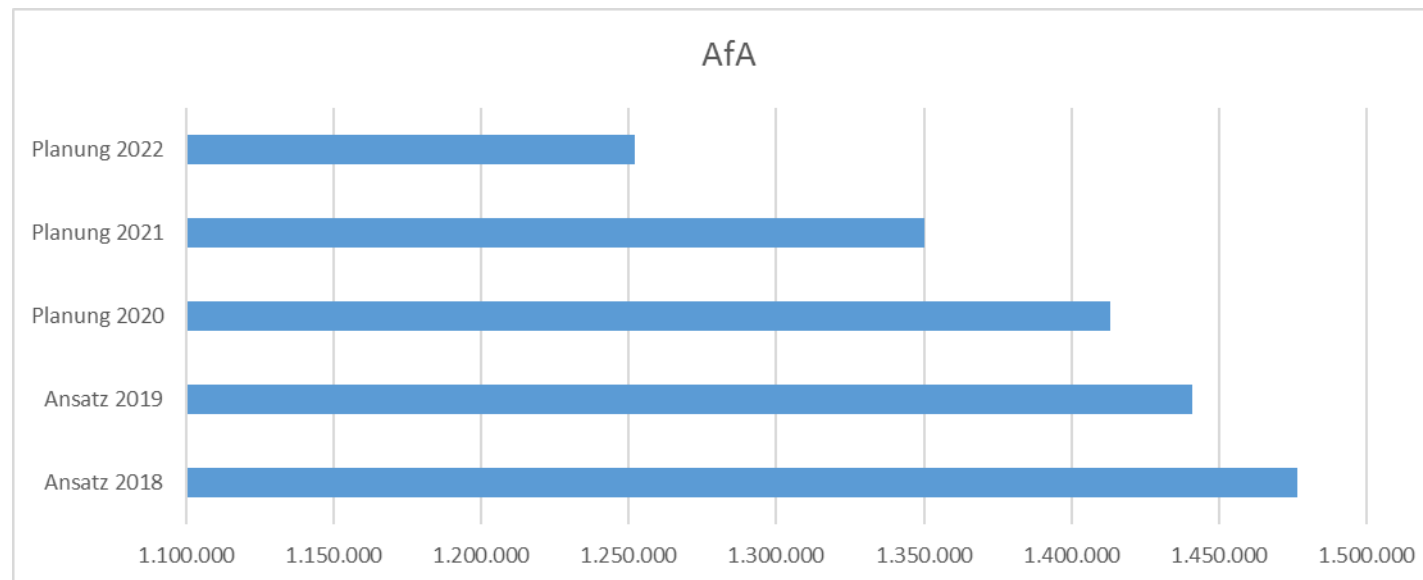
	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Zinsaufwand	16.200	15.200	11.700	11.200	6.200



10.2.2.6 bilanzielle Abschreibung

Hier sind die Abschreibungen auf Anlagevermögen geplanter Investitionen nicht berücksichtigt.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
AfA	1.476.600	1.440.700	1.413.100	1.350.100	1.251.900



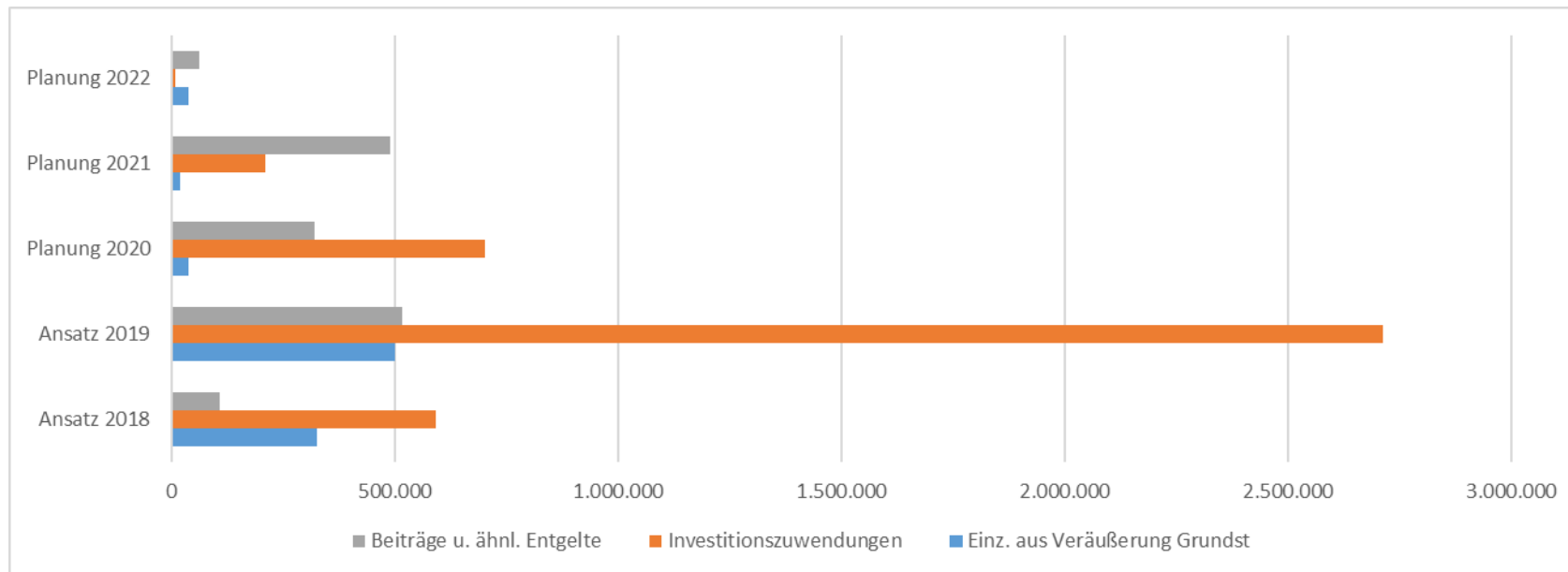
10.3 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

10.3.1 Einzahlungen

Außer den investiven Schlüsselzuweisungen erhalten wir 2019 Zuweisungen für die Erweiterung der Grundschule und des Hortes, Zuweisungen zur weiteren Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes, Zuweisungen zur Förderung der Stützpunktfeuerwehren, Zuwendungen für den Bahnübergang Birkenweg sowie die Beiersdorfer Straße. Grundstücksverkäufe sind in Löhme und in Seefeld in der „hinteren Bahnhofstrasse vorgesehen.

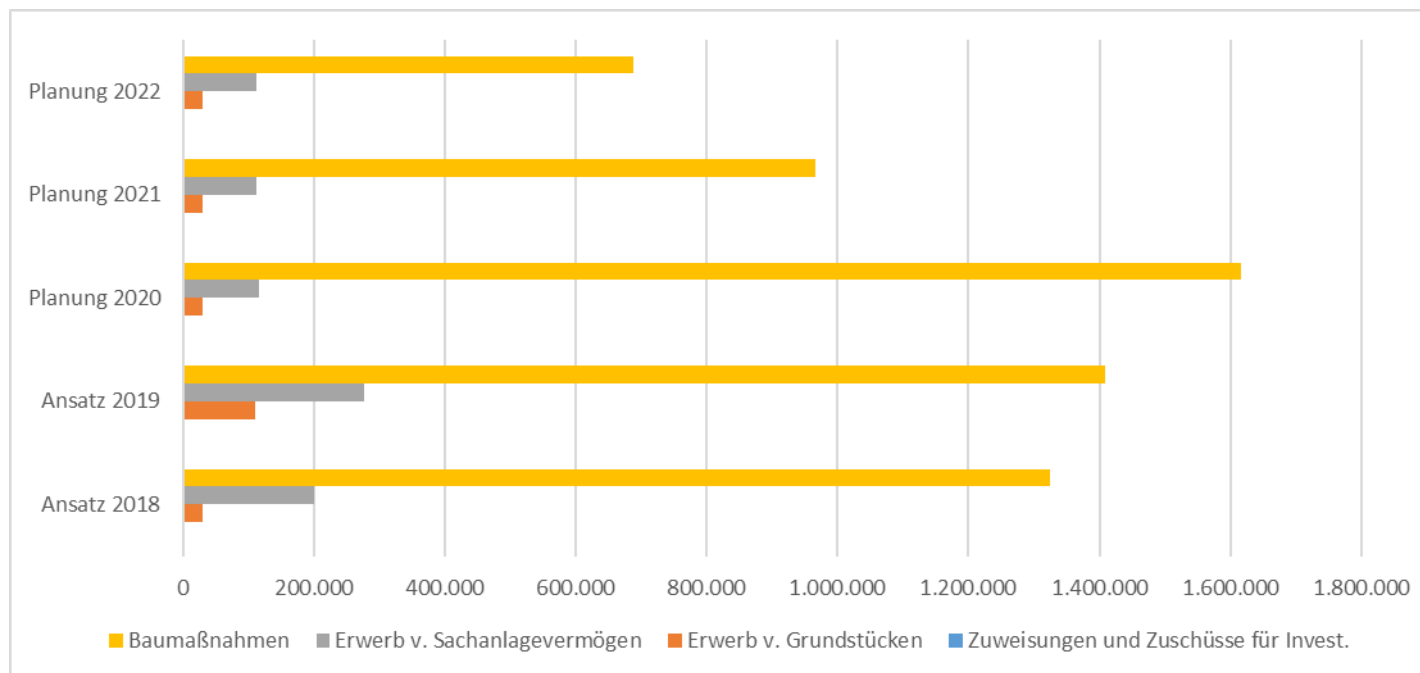
Beiträge fallen nur für den Wege- und Beleuchtungsbau im Ortsteil Steinitzaue und die Straßenbeleuchtung in Werneuchen an.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Einz. aus Veräußerung Grundst	325.000	500.000	40.000	20.000	40.000
Investitionszuwendungen	591.000	2.711.900	703.000	210.000	10.000
Beiträge u. ähnl. Entgelte	108.400	516.000	322.000	489.000	64.000



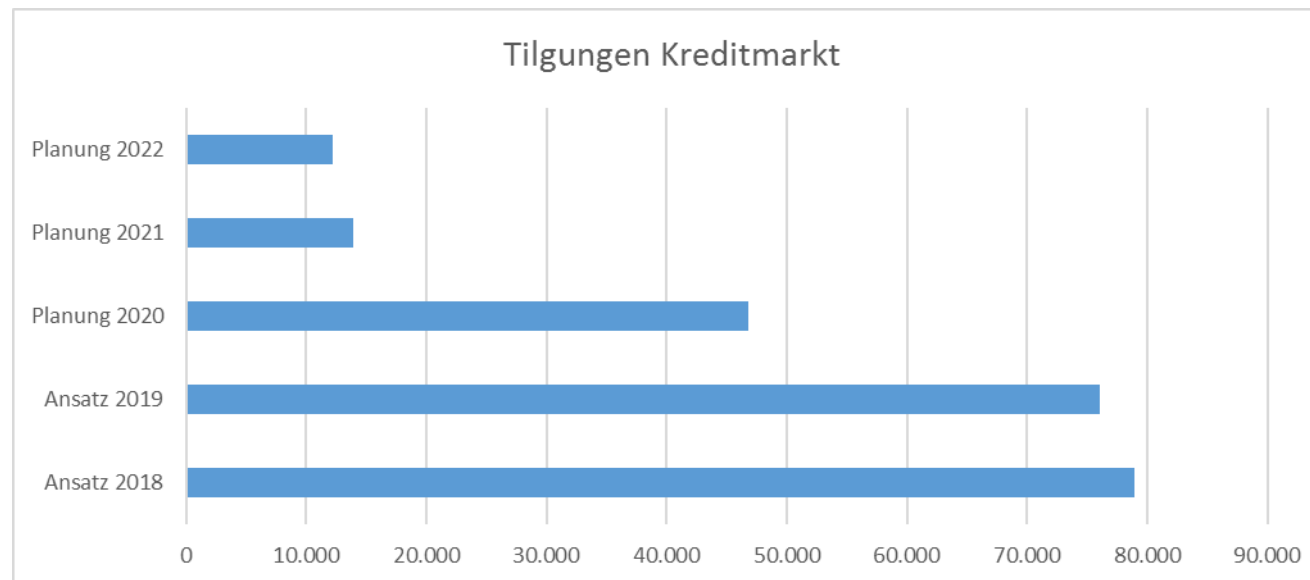
10.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Zuweisungen und Zuschüsse für Invest.	0	0	0	0	0
Erwerb v. Grundstücken	30.000	111.000	30.000	30.000	30.000
Erwerb v. Sachanlagevermögen	201.000	277.300	116.000	113.000	113.000
Baumaßnahmen	1.324.000	1.409.720	1.616.300	966.000	688.000



10.3.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Tilgungen Kreditmarkt	79.000	76.069	46.851	13.914	12.271



11. Einzelaufstellung der Investitionen im Finanzplanungszeitraum

Planungsstelle	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
11.1.01/0003.783100	Neuanschaffung Bekanntmachungskasten	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11.1.02/0601.783100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. Anlageverm.	30.000	46.000	30.000	30.000	30.000
11.1.04/0301.782100	Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet	30.000	111.000	30.000	30.000	30.000
12.2.01/7200.785200	Containerstellplatz Tiefensee	0	4.000	2.000	0	0
12.6.01/1301.785100	FFW Neubau mit Dorfgemeinschaftshaus	16.000	750.000	0	0	0
12.6.01/1302.783100	Erwerb Anlagevermögen	90.000	30.000	30.000	30.000	30.000
21.1.01/2101.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
21.1.01/2102.783100	Erwerb von bewegl.Sachen des Anlageverm.	15.000	15.000	1.000	1.000	1.000
21.1.01/2103.785100	Schaffung zusätzlicher Klassenräume	40.000	0	0	0	0
21.1.01/2105.785100	Planung Erweiterung Grundschule	26000	2.000.000	11.000.000	0	0
21.6.01/2201.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	15.000	12.000	10.000	10.000	10.000
28.1.01/3201.783100	Erwerb von bewegl.Sachen Heimatstube	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
36.5.01/4609.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	23.000	38.300	23.000	23.000	23.000
36.5.01/4613.783100	Hortmöbel	3.000	10.000	3.000	3.000	3.000
36.5.01/4615.785100	Neugestaltung Spielplatz Kita Sonnenschein	130.000	0	0	0	0
36.6.01/4601.785100	Multifunktionales Mehrgenerationenhaus	245.000	0	0	0	0
36.6.01/4603.785100	Spielplatzgestaltung	10000	50.000	0	0	0
36.6.01/4606.783100	Erwerb Anlagevermögen Jugendklub	5.000	12.000	5.000	2.000	2.000
42.4.01/5003.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	35.000	500	500	500	500
54.1.01/6101.785300	Bahnhofsumfeld	0	100.000	425.000	0	0
54.1.01/6102.785300	Umsetzung ÖPNV	168.000	250.000	200.000	20.000	20.000
54.1.01/6307.785100	Straßen- Wegeplanung/anliegerfinanzierterStraßenbau	0	20000	0	0	20.000
54.1.01/6311.785100	Entwässerung Pommernstraße	40.000	10.000	0	0	0
54.1.01/6312.785300	Wegebau Weesow	130.000	0	90000	0	0
54.1.01/6320.785100	Bahnübergang Birkenweg Anteil Stadt	50.000	45.000	0	0	0

54.1.01/6321.785100	Bahnübergang Beiersdorfer Str. Anteil Stadt	0	135000	0	0	0
54.1.01/6336.785300	Straßenbau Stienitzaue	140000	501.000	20.000	470.000	0
54.1.01/6337.785300	Flugplatz- nördliche Erschließung	0	20000	20.000	300000	500.000
54.1.01/6339.785300	Ausz. f. sonstige Baumaßnahmen	39.000	0	0	0	0
54.1.01/6340.785300	Querungshilfe Werneuchener Chaussee Seefeld	15.000	30.000	0	0	0
54.1.01/6341.785300	Behindertengerechter Zugang Park(-straße)	72.000	0	0	0	0
54.1.01/6342.785300	Radwegebau Weesow-Willmersdorf	0	0	714300	0	0
54.1.01/6343.785300	Parkplatz Kita Tiefensee	0	45.000	0	0	0
54.1.01/6344.785300	Wegebau Willmersdorf	0	6.500	0	0	57000
54.1.01/6703.785100	Ortsnetz Werneuchen	65.000	87.000	87.000	96.000	81.000
54.1.01/6704.785100	Beleuchtung Weesow	22000	0	0	0	0
55.1.01/6906.785300	Erneuerung Schieberschächte	75000	75.000	60.000	60.000	0
55.1.01/6907.783200	Ausz. Erwerb GWG /Bänke	4.900	4.900	4.900	4.900	4900
55.3.01/7503.785100	Baumaßnahmen Friedhöfe	0	13.000	0	0	0
57.1.01/7901.783100	Erw.v.bewegl.Sachen d.ALV/Stadtinforma- tionen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
57.1.01/7903.785100	tourist. Begegnungspunkt Löhme	123000	22.300	0	0	0
57.3.01/7604.785100	Gemeindehaus Schönfeld	0	0	0	0	0
		1.673.400	4.457.000	12.769.200	1.093.900	825.900

12. Weiteres

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu den Produkten sind noch nicht formuliert. (§ 6 Abs. 4 KomHKV).

Die Stadt Werneuchen hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Die Stadt Werneuchen hat keine Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen.

Es gibt noch Darlehen im Zusammenhang mit geförderten Krediten im Wohnungsbau (Altschuldenhilfegesetz / ILB) für die die Stadt Werneuchen und die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH (WBG) gemeinsam Darlehensnehmer sind. Diese Darlehen werden von der WBG entsprechend dem Einbringungsvertrag von 2006 bedient und in der Gesellschaft bilanziert. Der Saldo beträgt zum 31.12.2018 364.310 €.

Die Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen auf Anlagen werden direkt aus der Anlagenbuchhaltung in die Haushaltsplanung übernommen.

Die Wirtschaftspläne der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH und der Stadtwerke Werneuchen GmbH sind von den Gesellschaften noch nicht aufgestellt. Sie werden bis zur Beschlussfassung nachgereicht.

Die Entscheidung des A3 nach Anhörung der Ortsbeiräte findet in den vorhergehenden Übersichten keine Berücksichtigung, da sie auf Grund der Geringfügigkeit zu vernachlässigen war.